

FFH-Management von Grünland-Lebensraumtypen im Thüringer Wald

Ulrich van Hengel und Edgar Reisinger,
Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie Jena, Referat 32

In FFH-Gebieten muss wie für den Wald auch für das Offenland ein Fachbeitrag zum Managementplan aufgestellt werden. Neben den Pflanzen- und Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ist der Erhalt bzw. die Förderung der FFH-Lebensraumtypen des Anhang I der Richtlinie zentrales Thema der Pläne. Diese Lebensräume sind im Thüringer Wald außer Gewässern im Wesentlichen Grünland-Lebensraumtypen, für die der Managementplan geeignete Pflegemaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszieles vorsehen soll. Dazu ist es notwendig, die Lage und den jetzigen Erhaltungszustand der Offenland-Lebensraumtypen genau zu kennen. In Thüringen können hierfür die Daten der Offenland-Biotopkartierung genutzt werden, deren originäre Aufgabe die Erfassung der gesetzlich besonders geschützten Biotope ist. Sowohl für die Dokumentation eines § 18 Biotopes nach Thüringer Naturschutzgesetz als auch für die Ansprache als FFH-Lebensraumtyp ist für das Grünland der Nachweis charakteristischer Arten in hinreichender Menge notwendig. Anhand des Vollständigkeitsgrades des Arteninventars lässt sich auch die Güte des Erhaltungszustandes einordnen. Die Anwendung der jetzigen Methodik erlaubt bei späteren Wiederholungsaufnahmen, beispielsweise für die EU-Berichtspflicht, gleichzeitig eine Erfolgskontrolle von mit Naturschutzgeldern geförderten Pflegemaßnahmen. Die für die Managementpläne benötigten Datengrundlagen sollen im August 2006 landesweit fertig gestellt werden. Für viele Gebiete liegen sie aber bereits vor. Im Managementplan des Offenlandes werden die FFH-Lebensraumtypen durch Verschneidung den Feldblöcken zugeordnet. Für jede Fläche legt der Bearbeiter in einem Maßnahmenblatt das Erhaltungsziel und mit Nennung des in Anspruch nehmenden Förderprogrammteils die durchzuführende Maßnahme fest. Ein Erfolg bei dieser ehrgeizigen Zielstellung ist nur möglich, wenn der Bewirtschafter der FFH-Flächen im Detail über die Maßnahmen und über die Honorierung seiner ökologischen Leistung informiert. Hierzu ist vorgesehen im Rahmen einer landesweiten Bearbeitung Förderkulissen auf Feldblockbasis zu erstellen, die alle notwendigen Informationen für Behörden und Bewirtschafter bieten. Diese Förderkulissen betreffen nicht nur FFH-Gebiete. Letztere sollen aber einen Schwerpunkt des Mitteleinsatzes darstellen.